

Ausbildungsauftrag und Einwilligungserklärung

Der/Die Erziehungsberechtigte beauftragt die Fahrschule yo-yo mit der Ausbildung zum Mopedführerschein mit 15 Jahren. Er/Sie bestätigt, dass seitens der Behörde kein Lenkverbot für derartige Fahrzeuge für den Schüler erlassen wurde und das Vorhandensein der für das Lenken eines Mopeds mit 15 erforderlichen geistigen und sozialen Reife.

Der Preis wurde vorher vereinbart. Die Schulordnung wird als verbindlich anerkannt. Weiters raten wir Ihnen dringend an, bei der Ausbildung eine entsprechende Schutzkleidung zu tragen. Die Gültigkeit der Ausbildung endet nach 24 Monaten ab Anmeldedatum.

Betrifft: Datenschutzerklärung für Kunden

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG). In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte unserer Datenverarbeitung.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung nach der DSGVO

Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Außerdem müssen wir Daten die wir von Ihnen erhalten, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung verarbeiten.

Darunter fallen Eingaben in das Führerscheinregister und in die amtliche Fahrprüfungsverwaltung. Ohne diese Daten können die gesetzlich notwendigen Schritte in Ihrem Verfahren zur Erteilung der Lenkberechtigung nicht durchgeführt werden. Unser „Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten“ liegt im Büro der Fahrschule auf und kann jederzeit eingesehen werden.

Speicherdauer/Löschung

Wir speichern Ihre Daten ausschließlich auf Basis gesetzlicher Verpflichtungen. Sobald die jeweils gültigen Aufbewahrungsfristen ablaufen, erfolgt die Löschung der Daten.

- 3 Jahre. Ausbildungsdaten (Anträge, Kursbesuche, geplante Fahrstunden, ...)
- 7 Jahre Rechnungswesen (Kundenverwaltung, Rechnungen, Zahlungen, Mahnwesen, ...)

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich bitte an uns. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Datenschutzbehörde beschweren.

Ärztliches Gutachten

Im Rahmen Ihrer Ausbildung müssen Sie ein ärztliches Gutachten über Ihre gesundheitliche Eignung zum Lenken von Kraftfahrzeugen (§ 8 FSG) einholen. Dieses Gutachten ist nach dem Erhalt von Ihnen persönlich in einem Kuvert versiegelt im Büro der Fahrschule abzugeben. Wir übermitteln das Original an die Behörde, wo es dann im Führerscheinregister eingetragen wird.

Ergänzend stimme ich noch zu:

- zur Weiterleitung meiner Adressdaten für weiterführende Informationen über Fahrschulangebote und Werbeaussendungen und an Kooperationspartner.
- Per SMS oder Mail Informationen zu meiner Ausbildung, zu Führerscheinneuerungen und Werbezwecken zu erhalten.
- Zur Weiterleitung des ärztlichen Gutachtens (ab 20 Jahren verpflichtend)
- Zur Veröffentlichung von Name, Bildern und Videos auf sozialen Medien der Fahrschule (Homepage, Facebook, Instagram und der Fahrschulaulage)
- Ich wurde darüber informiert, dass ich die oben angeführten Datenschutzbestimmungen jederzeit auch online auf unserer Homepage nachlesen kann.

Unterschrift Kunde am |Sdat| _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter am |Sdat| _____